Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

derung und Aufschwung zu verdanken hatten, weil durch die emphyteutischen Dörfer und die Städte die tiefe, gähnende Kluft zwischen Adel und Volk, zwischen dem bis dahin allein freien Großgrundbesitzer und dem rechtlosen, hörigen Ackers- und Gewerbsmanne ausgefüllt und die Mehrzahl der Bevölkerung zur wirthschaftlichen Selbständigkeit und socialen Unabhängigkeit emporgehoben wurde, denn es herrschte keine nationale Exclusivität, die Privilegien, welche die Herrscher und die Fürsten den deutschen Einwanderern verliehen hatten, kamen bald auch der slavischen Bevölkerung zu Gute, der slavische Bewohner konnte sich in einem nach deutschem Rechte ausgesetzten Dorfe ansässig machen, ursprünglich rein slavische Dörfer erhielten durch zugewanderte Deutsche die Verfassung emphyteutischer Dörfer und slavische Gewerbsleute genossen in den Städten nicht weniger alle die Rechte und Freiheiten, welche den deutschen Gründern derselben eingeräumt worden waren. So war der Keim eingesenkt, aus dem sich allmählich der moderne Rechtsstaat entwickeln konnte. Nicht unpassend hat ein Geschichtsschreiber*) die Städte mit ihrer Selbstverwaltung kleine constitutionelle Staaten genannt und ihre Gemeindeversammlung aller freien Bürger oder ihren selbstgewählten Ausschuß mit unseren heutigen gesetzgebenden Körperschaften, den Parlamenten, ihr Rathscollegium mit der Regierung, wie sie in einem constitutionellen Staate sein soll, verglichen. Es war ein rein friedlicher Eroberungszug, den die Deutschen im zwölften und dreizehnten Jahrhundert nach Osten genommen, die Wurzeln, die damals das Germanenthum in dem Boden dieser Jahrhunderte lang fast allein von Slaven bewohnten Ländern geschlagen hat, sind so tief und stark, daß sie ganz auszuroden weder der Gewalt des Schwertes noch nationalem Chauvinismus jemals gelungen ist und auch in aller Zukunft nicht gelingen dürfte.

Viele Přemysliden, in Böhmen sowohl wie in Mähren, theilten ihren Herrschersitz mit einer Gemahlin aus einem deutschen Fürstenhause, so, um nur einige zu nennen, Ottokar I. mit Adel-

*) Dr. Emil Werunsky „Die culturhistorische Bedeutung des deutschen Städtewesens in Böhmen; Mittheilungen d. V. f. G. d. D. i. B. XX. 1.